

zichtet wurde: Die Namen-Diptychen wurden nämlich zum Memento nicht mehr einzeln verlesen, weil der Namenbestand offenbar mit der Zeit zu groß geworden war. Statt dessen legte man sie auf den Altar, so daß der Priester jetzt die Gebete ‚Super Diptycha‘, ‚Super Scripta‘ sprach¹³⁰. So versteht es sich, daß Sammlungen von Namen und Namenlisten, die als ‚Libri vitae‘ betrachtet wurden, entweder die Form und/oder den Namen von ‚Verbrüderungsbüchern‘ erhielten, was jeweils von der Art ihrer Anlage und Fortführung abhing.

Was bisher über die Entstehung und den Quellencharakter der Verbrüderungsbücher gesagt wurde, gibt Anlaß, die in den Klöstern St. Gallen und Reichenau überlieferten Exemplare zu den Kronzeugnissen ihrer Art zu rechnen. Indessen heben sich die sog. ‚Professbücher‘, die Professeinträge oder ganze Professionslisten enthalten, wie auch alle Arten der necrologischen Aufzeichnungen auf Grund ihrer Eigenart von den Verbrüderungsbüchern ab.

Professionslisten, wie sie in St. Gallen und Reichenau zu Beginn des 9. Jahrhunderts angelegt worden sind¹³¹, haben im Unterschied zu den Verbrüderungs- und Totenlisten eher den Charakter von Matrikeln. Sie besitzen mehr rechtliche Bedeutung und Funktion. Daher nimmt es nicht wunder, daß die Professionsaufzeichnungen ursprünglich wohl von den Memorialaufzeichnungen getrennt waren: Es wurden eigene Faszikel oder Hefte zur Aufnahme des schriftlich niedergelegten Gelübdes angelegt¹³², wobei an die Bestimmung der Benediktsregel zu erinnern ist¹³³, daß der Professe sein Versprechen in schriftlicher Form auf den Altar zu legen habe. Professionslisten und Professbücher verdanken demnach ihre Entstehung einem Vorgang, der sich aus der Verschriftlichung des mündlich abgelegten Versprechens erklärt. So versteht es sich auch, daß Professionslisten späterhin wie

¹³⁰) Vgl. Koep (wie Anm. 9) S. 103.

¹³¹) Dazu künftig Zettler, Der Konvent des Klosters Reichenau, in: Rappmann – Zettler (wie Anm. 50) und ders., Die St. Galler Mönche (wie Anm. 50).

¹³²) Zum St. Galler Professbuch vgl. Paul M. Krieg, Das Professbuch der Abtei St. Gallen, St. Gallen Stiftsarchiv Cod. Class. 1. Cist. C. 3 B. 56 (1931). – Vgl. Ildefons Herwegen, Geschichte der benediktinischen Professionsformel (Beiträge für Gesch. des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 3, 1912) und Hieronymus Frank, Untersuchungen zur Geschichte der benediktinischen Professionsliturgie im frühen Mittelalter, StMGBO 63 (1951) S. 91–139; neuerdings Joachim Wollasch, Das Mönchsgelübde als Opfer, Frühmittelalterliche Studien 18 (1984) und Zettler, Die St. Galler Mönche (wie Anm. 50).

¹³³) Regula s. Benedicti cap. 58, ed. R. Hanslik, CSEL 75 (1960) S. 136.